

FEUERBRANDBERICHT 2012

**Auftreten und Bekämpfung des Schadorganismus
Erwinia amylovora**

**Amtlicher Pflanzenschutzdienst
Steiermark**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION	4
2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode	4
2.2 Bekämpfungskampagne 2012	4
2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2012	6
3. MONITORING-MASSNAHMEN	7
3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen	7
3.2 Kontrollen	7
3.3 Medienecho, Publikationen	7
4. ANHANG - FORMBLATT	8

1. EINLEITUNG

In der „Gesamtheitlichen Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandes in Österreich 2009 – 2013“ ist u.a. festgelegt, dass jährlich ein Bericht verfasst wird, der sowohl die Feuerbrandsituation, als auch die im Rahmen der Strategie getroffenen Maßnahmen beinhalten soll.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen betreffend die Maßnahmen des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes Steiermark im Hinblick auf das Monitoring und die Bekämpfung des Feuerbrands im Jahr 2012. Gleichzeitig wird auf die in den früheren Berichten dargelegten und in diesem Jahr fortgeführten Aktivitäten verwiesen.

Das Jahr 2012 war gekennzeichnet von einem regional deutlich unterschiedlichen Verbreitungsmuster des Feuerbrandauftretens. Während in den Hauptobstbaugebieten nur wenige Fälle mit überwiegend geringer Befallsintensität zu verzeichnen war, sind Kleinregionen innerhalb und am Rande der Alpen in Höhenlagen von 700 bis 1000m Seehöhe deutlich stärker betroffen gewesen. Weite Landesteile waren aber auch heuer wieder befallsfrei.

Rund 40% aller Feuerbrandverdachtsmeldungen kamen heuer aus dem Erwerbsobstbau. Die betroffenen Ertragsanlagen konnten – wegen des überwiegend geringen Befallsausmaßes – zumeist mit Rückschnitt saniert werden. Die heuer gerodeten Kernobstflächen im Ausmaß von 0,11 Hektar sind auf Unterlagenbefall zurück zu führen.

Im Streu- und Siedlungsobstbau war das Befallsausmaß heuer – insbesondere kleinräumig - wieder deutlich höher. Vor allem der Alpenostrand im Grenzgebiet zu Niederösterreich war davon betroffen. An nicht in den Anhängen der Quarantänerichtlinie aufgelisteten Pflanzen (non hosts) wurde heuer kein Befall festgestellt.

2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION

2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode

Trotz der seit dem Katastrophenjahr 2007 gesunkenen Anzahl von Feuerbrandfällen bleibt das Inokulum prinzipiell schwer einschätzbar. Bei Beginn der Blühperiode 2012 waren die bekannten Befallsherde aus 2011 getilgt und im digitalen Atlas des GIS Steiermark ausgewiesen.

Das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz (LGBl.Nr. 82/2002 i.d.F. LGBl. Nr. 5/2007) und die Feuerbrandverordnung (LGBl. Nr. 33/2003 i.d.F. LGBl. Nr. 51/2009) stellen – in Ergänzung zu den bundesrechtlichen Vorschriften für das Inverkehrbringen - die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Feuerbrandes an „ortsfesten“ Wirtspflanzenbeständen dar.

2.2 Bekämpfungskampagne 2012

Die Bekämpfungsorganisation aus Sachverständigendienst (Mitarbeiter der Landesdienststellen FA10B und FA10C sowie der Bezirksverwaltungsbehörden) und Gemeindebeauftragten ist grundsätzlich beibehalten worden. Schulungen für neue Gemeindebeauftragte wurden von den örtlich zuständigen Sachverständigen im Bedarfsfall vorgenommen. Der Sachverständigendienst ist zu Saisonbeginn 2012 mit einer neuen Charge von Feuerbrandschnelltests ausgerüstet worden.

Rechtzeitig vor dem Blühbeginn der Hauptwirtspflanzen waren diese Aktivitäten abgeschlossen.

Die Internetadresse mit umfassenden Informationen zum Feuerbrand lautet:

www.feuerbrand.steiermark.at

Darin enthalten ist auch die Präsentation der Feuerbrandbekämpfung 2012 im Erwerbsobstbau in Verbindung mit der Gefahr in Verzug-Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit antibiotischer Wirkung im Jahr 2012:

„Die wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung von Feuerbrand im Erwerbsobstbau stellen nach wie vor die laufende Beobachtung der Feuerbrandwirtspflanzen auf Feuerbrandbefall und die mechanische Bekämpfung dar. Stark befallene Pflanzen müssen gerodet werden, bei weniger geschädigten Pflanzen genügt unter Umständen das Ausschneiden erkrankter Äste. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen ist auch eine Bekämpfung des Feuerbrands mit Pflanzenschutzmitteln möglich. Detaillierte Informationen dazu sind unter www.ages.at (weiterer Pfad=> Landwirtschaftliche Sachgebiete => Pflanzengesundheit => Feuerbrand => Bekämpfung) zu entnehmen.“

Im Jahr 2012 waren in Österreich wieder die zwei streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittel „Firewall 17WP“ und „Strepto“ zugelassen. Ihr Einsatz war allerdings an strenge Auflagen gebunden wie z.B.:

- Bezug nur gegen amtl. Bestätigung über die erforderliche Menge
- Einsatz nur in Erwerbskernobstanlagen
- Anwendung nur bei akuter Feuerbrandgefahr nach amtl. Warndiensthinweis
- Einsatz nur während der Blütezeit und maximal zwei Anwendungen
- Aufwandsmengenbeschränkungen für Junganlagen und Neubepflanzungen
- Meldung der einzelnen Anwendungen an die zuständige Behörde

Die betriebsbezogene amtliche Bestätigung über die erforderliche Menge für den Bezug dieser Pflanzenschutzmittel ist den Erwerbsobstbaubetrieben, die diese Bestätigung beantragt haben, von der Fachabteilung 10B-Landwirtschaftliches Versuchszentrum Ende März 2012 übermittelt worden.

Weitere Informationen und die erforderlichen Meldungen konnten diese Betriebe unter einem „Zugang für registrierte Benutzer“ auf der Website:

www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at

erhalten bzw. durchführen.

Die Anwendung streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel war auf der Grundlage der Informationen des Feuerbrandwarndienstes über das Feuerbrandinfektionsrisiko bei Apfel im Zeitraum 28.04.2011 bis 08.05.2012 zulässig. Die Katastralgemeinden, in denen eine Anwendung erfolgt ist, sind aus der nachstehend erwähnten Feuerbrandbekämpfungskarte zu ersehen.

Insgesamt 24 Betriebe haben streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel angewendet und es sind insgesamt 81,88 ha, davon 61,26 ha 1-mal und 20,62 ha 2-mal, behandelt worden.

Eine Karte mit Informationen über die 2012 möglich gewesenen und tatsächlichen Einsatzgebiete streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel ist ebenfalls unter der Webadresse:

www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at abrufbar.

Die Rückstandsuntersuchungen auf Streptomycin im Rahmen des Honigmonitoring 2012 haben in allen Fällen lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit und die Verkehrsfähigkeit der untersuchten Honige ergeben.

Zielgruppenorientierte Informations- und Schulungsaktivitäten wurden unverändert weiter geführt. Von den Mitarbeitern der Fachabteilung 10C (Forstwesen) wird eine Feuerbrand-Homepage mit umfassenden Informationen über den Feuerbrand und die Befallslage betreut:

www.feuerbrand.steiermark.at

Für den Bereich des Erwerbsobstbaus wurden auch heuer wieder die Beratungsdienste der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark (Kernteam) und der Obst-Partner Steiermark (OPST) sowie Privatberater zur Begutachtung der Verdachtsfälle und die Erfassung des Feuerbandauftretens beigezogen. Bei den wenigen Obstanlagen mit stärkerem Befall erfolgte die Begutachtung durch Mitarbeiter der FA10B und der Beratungsdienste zur Feststellung der Notwendigkeit und des Ausmaßes von Rodungen.

Das Kontingent an Gratisproben bei der AGES für die Untersuchung auf Feuerbrand wurde – nicht zuletzt durch einvernehmliche Maßnahmensetzung zwischen Bekämpfungsorganisation und Betroffenen - nur in geringem Ausmaß genutzt.

2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2012

Die erste Verdachtsmeldung auf Grund von Neubefall stammte vom 20.05.2012 aus einem Hausgarten in Kaindorf bei Hartberg.

Nach Auswertung der Daten des von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark betreuten Feuerbrandwarndienstes haben an den 22 ausgewählten Kleinwetterstationen der Marke Adcon im Blühzeitraum von Birne und Apfel an allen Messstellen zwischen einem und fünf Tagen Infektionsbedingungen geherrscht.

Zum Zeitpunkt der Freigabe der streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittel waren allerdings Erwerbsbirnenanlage nahezu vollständig und Apfelbäume weitestgehend abgeblüht.

Bis auf zwei Fälle bezogen sich die insgesamt 7 Verdachtsmeldungen aus 6 Erwerbsobstbaubetrieben – allesamt konventionell bewirtschaftet - auf nicht behandelte Ertragsanlagen mit einem meist geringfügigen Befallsausmaß, das vielfach mit Rückschnitt saniert werden konnte.

Die Kernobstanlagen eines Betriebes, welche in späterer Folge doch teilgerodet werden mussten, wiesen Symptome von Unterlagenbefall auf und waren zum Teil in den Vorjahren zurück geschnitten worden. Die zu rodende Fläche beträgt 0,11 ha.

In den Feuerbrandfällen außerhalb des Erwerbsobstbaus wurden 17 Rodungen und 15 Rückschnitte angeordnet.

Das Gros der mechanischen Bekämpfungsmaßnahmen insbesondere in den alpinen Bereichen ist einvernehmlich zwischen Bekämpfungsorganisation (Gemeindebeauftragte und Sachverständige) und Betroffenen und ohne schriftliche Anordnungen vorgenommen worden!

Befallsstatistik:

In der Mehrzahl der Fälle wurden Schnelltests bzw. visuelle Bonituren vorgenommen. Lediglich **19** Verdachtsproben wurden 2012 an die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit zur Laboruntersuchung eingesandt.

Zum Stichtag 08.11.2012 lagen zu insgesamt **138** Verdachtsfällen **127** positive und **11** negative Ergebnisse vor (inkl. Schnelltests und okulare Beurteilungen).

Bei den positiven Fällen sind die erforderlichen Maßnahmen umgehend angeordnet worden.

Betroffen waren Streu- und Intensivobstbau, sowie privates und öffentliches Grün.

Geographisch verteilen sich die Befallsherde auf die **6** politischen Bezirke Deutschlandsberg, Hartberg, Leibnitz, Liezen, Murtal und Weiz.

Eine kartographische Darstellung, die durch die Darstellung der „historischen“ Fälle auch eine Beurteilung über früheres Feuerbrandauftreten am selben Standort zulässt, ist unter der Internetadresse www.feuerbrand.steiermark.at abrufbar.

3. MONITORING-MASSNAHMEN

3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen

Nach Meldung von Herrn DI Herbert Muster, LK Steiermark – Obstbauberatung Gleisdorf

Standort: mittelfrühe Region und Lage

	von	bis
Malus sp.	05.04.2012	05.05.2012
Pyrus sp.	01.04.2012	26.04.2012
Cydonia sp.	23.04.2012	12.05.2012
Crataegus sp.	04.04.2012	08.05.2012
Amelanchier sp.	25.03.2012	20.04.2012

3.2 Kontrollen

Bei allen in den Amtlichen Verzeichnissen nach dem Pflanzenschutzgesetz 2011 und dem Pflanzgutgesetz 1997 eingetragenen Inverkehrbringern und Versorgern sowie stichprobenartig auch bei Abgabestellen von Feuerbrand-Wirtspflanzen an Endverbraucher wurden Kontrollen vorgenommen. Es gab dabei keine Verstöße gegen das Pflanzenschutzgesetz 2011.

3.3 Medienecho, Publikationen

Das Medienecho im Jahr 2012 widerspiegelt die heuer wenig dramatische Feuerbrandsituation. Die Berichterstattung in Regionalmedien hat jedoch dem kleinräumig stärkeren Befall Rechnung getragen.

Einschlägige Fachzeitschriften sowie Rundschreiben und Mitteilungen der Obstbauorganisationen und der Beratungsdienste haben sich weiterhin der Feuerbrandproblematik angenommen und wertvolle Informationsarbeit geleistet.

4. ANHANG - FORMBLATT

Results of survey of a Non-Protected Zone

Pest	Erwinia amylovora
Country	Österreich
Region	Steiermark
Period of Report	27.04. – 19.10.2012

Visual Inspections						
Host	Location	Timing	Unit of inspection	Number inspected	Number	Positives
Malus	6 Bezirke	20.05. - 03.10.2012	VOP	45	45	43(4)
Pyrus	4 Bezirke	27.04. – 06.09.2012	VOP	86	86	82(5)
Cydonia	2 Bezirke	28.08.2012	VOP	2	2	1(0)
Cotoneaster	1 Bezirk	20.07.2012	VOP	1	1	1(0)
Mespilus	1 Bezirk	17.07. – 01.08.2012	VOP	3	3	0(1)
Non host	1 Bezirk	21.08.2012	VOP	1	1	0(0)

Laboratory Inspections		
Unit of Inspection	Number Inspected	Positives
VOP u. FOP	19	10

Outbreaks			
Total found during period of report	Total number eradicated	Total number remaining in NPZ	Total number >2 years old
127	127	0	0

Zur Erläuterung: Die fettgedruckten Zahlen in Klammern bei „Positives“ beziehen sich auf die durch Labortestung der AGES bestätigten Feuerbrandfälle.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen
Ragnitzstraße 193, 8047 Graz
Referatsleiter: Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer

Redaktion und Inhalt:

Mag. Peter Hohengaßner
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Druck:

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
Eigendruck
Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.